Pressemitteilung

Gesetz geht Initiative nicht weit genug

Zur Neuregelung des § 174 StGB, Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Seit Januar 2015 ist die Neuregelung des § 174 StGB in Kraft. So richtig öffentlich wurde das aber noch nicht. Die *Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.* erfuhr dies erst kürzlich bei einem Termin mit Johannes-Wilhelm Rörig, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, in Berlin. Demnach gelte das Obhutsverhältnis jetzt für alle pädagogischen Fachkräfte einer Schule. Das übrige Personal sei allerdings nicht vom Gesetz abgedeckt. Beispielsweise fällt ein Hausmeister, der auch eine gewisse Machtposition in Schulen inne hat, nicht unter das Gesetz.

Rückblick

Im Mai 2007 erfahren die Eltern einer damals 14-jährigen Schülerin, dass Ihre Tochter für ihren Vertretungslehrer schwärmt. Es stellt sich heraus, dass wohl mehr dahinter steckt. Die Eltern erstatten schließlich Strafanzeige gegen den Hauptschullehrer *Dirk S. (Name geändert) wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen. Nach der Einstellung des Verfahrens Ende 2007 durch die Staatsanwaltschaft Koblenz (Begründung: Bei einem Vertretungslehrer bestehe kein Obhutsverhältnis), wenden sich die Eltern an die *Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.,* deren Vorsitzender Johannes Heibel sich des Falles annimmt. Durch medialen und öffentlichen Druck gelingt eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Es kommt zum Prozess. Am 27. Januar 2011 wird *Dirk S., der im Prozess alle Vorwürfe einräumte, vom Amtsgericht Neuwied zu einer Haftstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt (Az: 2070 Js 43408/07.12Ls). Der Angeklagte geht in Berufung vor das Landgericht Koblenz. Das Landgericht bestätigt das Urteil. Der Lehrer gibt nicht auf und zieht in die letztmöglichste Instanz, vors Oberlandesgericht (OLG) Koblenz. Ende Dezember 2011 spricht das OLG den Lehrer vom Vorwurf des sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen frei (Az: 1 Ss 213/11). Begründung: Zwischen einem Vertretungslehrer und seiner Schülerin bestehe kein Obhutsverhältnis. Die Öffentlichkeit und auch die Politik sind entsetzt. Das Justizministerium von Rheinland-Pfalz wird von der Justizministerkonferenz aller Länder beauftrag, einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung des § 174 StGB zu erarbeitet. Johannes Heibel, gibt nicht auf und recherchiert weiter. Er findet heraus, dass *Dirk S. auch in seiner eigenen Klasse übergriffig wurde. Wegen sexuellem Missbrauch einer Schülerin wird *Dirk S. schließlich zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt (Az: 2070 Js 37969/12 8 Ds). Schon zuvor scheidet der Lehrer auf eigenem Wunsch hin aus dem Beamtenverhältnis aus, um einer drohenden Verurteilung einer vom Schulamt eingereichten Klage zu entgehen. *Dirk S. arbeitet heute als Animateur für ein deutsches Touristikunternehmen im europäischen Ausland.

Kritik der Initiative

Johannes Heibel ist zwar einerseits über die Verschärfung des Gesetzes erfreut, andererseits kann er nicht verstehen, warum der Gesetzgeber nicht das gesamte Personal einer Schule bzw. einer Jugendhilfeeinrichtung mit einschließt. Zudem müsste dringend der gesamte 13. Abschnitt des StGB gründlich reformiert werden. U.a. müssten die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch endlich aufgehoben und das Schutzalter von 14 auf 16 Jahren angehoben werden. Sex zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unter 16-jährigen muss Tabu sein.

Siershahn, den 27.4.2015

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.
Ansprechpartner: Johannes Heibel (Vorsitzender)
Poststraße 18, D-56427 Siershahn, Tel. 02623/6839, mobil 0171/186 9220
www.initiative-gegen-gewalt.de E-Mail: info@initiative-gegen-gewalt.de